

# Demoverision mit Originalinhalt

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME

hinsichtlich des Auftretens einer möglichen Gefährdung  
im Sinne des §19/2 StVZO

Nr.: TZ-027934-B0-138

für das Teil/  
den Änderungsumfang : **Kraftradreifen**

vom Typ : **BT012SS, BT 45, BT 54**

des  
Herstellers : **Bridgestone  
Deutschland GmbH  
Du Pont-Straße 1  
61352 Bad Homburg v.d.H.**



## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Für die Reifen liegt eine Teilegenehmigung vor, die nicht von einer Abnahme abhängig gemacht ist. Gemäß Punkt 5.10 des Beispielkataloges zu § 19 StVZO ist eine Änderungsabnahme nicht erforderlich, jedoch müssen Beschränkungen oder Einbauanweisungen eingehalten sein. Da bei der im Verwendungsbereich genannten Reifengröße in Verbindung mit den genannten Serienrädern keine besonderen Auflagen (z.B. Karosserieauflagen) erforderlich sind, ist auch aus dieser Sicht keine Änderungsabnahme zu fordern.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in dieser Stellungnahme genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

**mopedreifen.de**

Das Fahrzeugteil ist so gefertigt, dass es den Vorschriften der StVZO entspricht und für den Verkehrszweck geeignet ist.

Zum Nachweis der Vorschriftsmäßigkeit des Teils wird aber empfohlen, die vorliegende Stellungnahme im Fahrzeug mitzuführen und befugten Personen vorzuzeigen.

**#Bestellservice**

Aufgrund von §27 StVZO bzw. §13 FZV (ab 01.März 2007) sind die geänderten Originalunterlagen beim Kauf der Zulassungsbescheinigung mitzutreten.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.